

## Deutsche Bahn

# Weg zum BAG offen

Am 21. Juli 2022 fand die mündliche Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin/Brandenburg statt. Die GDL hat beantragt, den AGV MOVE zu verpflichten, seine Mitgliedsunternehmen aufzufordern, die GDL-Tarifverträge weiterhin auf die Mitglieder der GDL anzuwenden, auch wenn eine andere Mehrheit in einem Betrieb erhofft wird.

Die GDL erwartet nach der mündlichen Verhandlung, dass das LAG die Anträge der GDL abweisen wird. Aber selbst wenn uns das LAG Recht geben würde, wäre noch nichts gewonnen: Dann würde die Arbeitgeberseite die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) einreichen. Egal wie also – der Weg zum BAG ist offen und wir können erstmals höchstrichterliche Rechtsprechung erwirken.

Das LAG hat der GDL aber die weitere Verfahrensführung deutlich erleichtert. So hält es das Gericht für nicht erforderlich, dass die GDL alle ihre Mitglieder namentlich nennt. Das hat die Arbeitgeberseite nämlich verlangt, und zwar in dem Wissen, dass die GDL eine solche Liste niemals herausgeben wird. Auch hat das Gericht zugestanden, dass alle aktuell abgeschlossenen Tarifverträge anzuwenden wären. Damit sind zum Beispiel auch der Tarifvertrag Allgemeine Aufgaben (TVA), der Bundes-Rahmentarifvertrag für die betriebsnahe Instandhaltung (BuRa-FZITV) und der Haus-Tarifvertrag für die betriebsnahe Instandhaltung (FZITV) erfasst.

Auch wenn das Gericht der GDL nicht Recht geben sollte, sind wir dennoch weitergekommen. Das, wie auch die Vielzahl anderer Verfahren, aus denen wir Erkenntnisse gewinnen, stärken die Position der GDL und verbessern unsere Chancen. Nicht jede Abweisung von Anträgen ist also ein verlorenes Verfahren.

Die GDL hat heute an Optimismus gewonnen, auch wenn der Weg zum BAG noch weit und die Anwendung der evg-Billigtarifverträge frustrierend ist.